

Anlage

zu vorstehender Anordnung

**Festlegungen für die Ausarbeitung
des Rahmenplanes Anlagenexport****1. Gesamtkennziffern des Anlagenexports**

Die Generallieferanten haben die Gesamtkennziffern mit den Planentwürfen zum Fünfjahrplan und zu den Jahresvolkswirtschaftsplänen (auf Vordruck 9209 gemäß Muster) einzureichen.

2. Über die anzubahnenden Anlagenexportvorhaben ist von den Generallieferanten eine Übersicht zu führen.**3. Erarbeitung der Planunterlagen je Anlagenexportvorhaben:****a) Arbeitsstufe Ausarbeitung verbindliches Angebot**

Die Generallieferanten haben je auszuarbeitendes verbindliches Angebot für ein Anlagenexportvorhaben eine Titelliste (gemäß Vordruck 0722¹) zu führen. Eintretende Veränderungen sind umgehend mit Korrekturbeleg (Vordruck 0722) über das zuständige Ministerium der Staatlichen Plankommission mitzuteilen. Dabei ist zu gewährleisten, daß die Titellisten zum Planentwurf den aktuellen Stand beinhalten und zur Preisbasis sowie zu den geltenden Umrechnungsverhältnissen des laufenden Jahres ausgewiesen werden.¹

¹ Z. Z. gilt der Vordruck 0722 gemäß der Anordnung vom 7. Dezember 1984 über die Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990, Planungsordnung Teil O Abschnitt 28 Planung des Außenhandels und der Valutabeziehungen, Ziff. 10 (Sonderdruck Nr. 1190 o des Gesetzblattes S. 26—28).

b) Arbeitsstufe Vertragsabschluß und Durchführung der Anlagenexportvorhaben

Die Generallieferanten haben je durchzuführendes vertraglich gebundenes Anlagenexportvorhaben eine Titelliste (Vordruck 0722) zu führen. Eintretende Veränderungen sind umgehend mit Korrekturbeleg (Vordruck 0722) über das zuständige Ministerium der Staatlichen Plankommission mitzuteilen. Dabei ist zu gewährleisten, daß die Titellisten bis zum Planentwurf den aktuellen Stand beinhalten und zur Preisbasis sowie zu den geltenden Umrechnungsverhältnissen des laufenden Jahres ausgewiesen werden.

c) Bedarf an Zulieferungen

Die Generallieferanten haben den Bedarf gemäß § 3 Abs. 1 an

- Erzeugnissen und Teilanlagen auf den Vordrucken 0722 (Seite 2) und 1804
- Bauleistungen einschließlich Baukoordinierung auf Vordruck 0805
- Projektierungsleistungen (formlos) sowie bautechnische Projektierungsleistungen auf Vordruck 0804
- wissenschaftlich-technische Leistungen, die mit der Ausarbeitung von Dokumentationen bzw. Lizenzvergaben verbunden sind, und
- sonstigen Zulieferungen und Leistungen

zu planen, mit den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organen oder zuständigen Kombinat- bzw. übergeordneten Organen zu beraten und abzustimmen sowie entsprechend den Rechtsvorschriften einzureichen.

Muster für die Untersetzung der Gesamtkennziffern des Anlagenexports

(auf Vordruck 9209)

1	2	3	4	5	6
Bezeichnung der Kennziffer	Ist 31. 12. 19	vorauss. Ist 19	1. Jahr 19	2. Jahr 19	3. Jahr 19
Anlagenexport wertmäßig insgesamt	SWM NSW VM SW BP NSW BP				
Wertsumme Anbahnung (nur für Generallieferanten)	SWM NSW VM SW BP NSW BP				
Wertsumme verbindliches Angebot	SWM NSW VM SW BP NSW BP				
Wertsumme Vertragsabschluß und Durch- führung	SWM NSW VM SW BP NSW BP				